

Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Landshut

| | | | |
|---------------------|--|------------------------|------------------|
| Gremium: | Hauptausschuss Plenum | Öffentlichkeitsstatus: | nicht öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 3 | Zuständigkeit: | Referat 2 |
| Sitzungsdatum: | HA 27.06.2022 PLE 01.07.2022 öff. | Stadt Landshut, den | 13.06.2022 |
| Sitzungsnummer: | 25 27 | Ersteller: | Herr Wagensonner |

Vormerkung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 102 GO und der §§ 77-82 KommHV-Kameralistik ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Informationen zur Jahresrechnung der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2021 können dem Rechenschaftsbericht in der Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

a) Hauptausschuss

1. Vom Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird die Annahme des Rechenschaftsberichts 2021 der Stadt Landshut empfohlen.
3. Mit der Verwendung des Jahresüberschusses, wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, besteht Einverständnis.

b) Plenum

1. Vom Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
2. Mit der Verwendung des Jahresüberschusses, wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, besteht Einverständnis.

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Landshut
- Aufstellung Geldanlagen (nicht-öffentlich)
- Jahresrechnung 2021 der Stadt Landshut